



Vorlage Nr. 211/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2018
Rat	24.09.2018

TOP **Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH**
hier: Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 32.922.126,74 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 405.558,98 €.
- Der Jahresüberschuss von 405.558,98 € wird in Höhe von 90.300,00 € zum 15. Dezember 2018 an die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 315.258,98 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. – 31.12.2017) Entlastung erteilt.

Anlagen

- Bilanz 2017
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- Soll-Ist-Vergleich 2017
- Vergleich 2016 zu 2017
- Lagebericht 2017

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

– siehe Sachdarstellung –

Produkt: Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung**1. Vorbemerkungen**

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der WFL unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Abdeckung des Jahresverlustes
- die Entlastung des Aufsichtsrates

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Daher ist vorab eine Ratsentscheidung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der WFL hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und einstimmig dem Rat bzw. der Gesellschafterversammlung empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls einstimmig Entlastung erteilt.

2. Zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist von der Steuerberatungsgesellschaft Scheurer und Partner GmbH, Lippstadt, geprüft worden.

Die Bilanz 2017 (s. Anlage 1) weist in Aktiva und Passiva ein Volumen von 32.922.126,74 € aus, die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (s. Anlage 2) schließt erneut mit einem Überschuss ab, und zwar in Höhe von 405.558,98 €.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 der WFL wird ebenso wie in den Vorjahren von den Erträgen aus der Beteiligung an der GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH geprägt. Auch in 2017 erfolgte eine Dividendenausschüttung in unveränderter Höhe von 813.730,83 €, die wie üblich als Vorabdividende für das laufende Geschäftsjahr der GWL gezahlt wurde. Mit diesem Betrag soll einerseits der Liquiditätsbedarf der WFL gedeckt werden, damit aus diesem Bedarf keine Belastung der Alleingeschafterin Stadt Lippstadt entsteht. Zusätzlich soll die Stadt Lippstadt durch eine Gewinnausschüttung der WFL aber auch möglichst in die Lage versetzt werden, hieraus den städtischen Anteil am Verlustausgleich der bis zum 31.12.2017 operativ tätigen CARTEC GmbH tragen zu können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 weist einen Jahresüberschuss von 405.558,98 € aus. Würde das Jahresergebnis um den Beteiligungsertrag und um den mit dem Erwerb der GWL-Beteiligung verbundenen Zinsaufwand bereinigt, hätte sich ein Fehlbetrag von 188.609,06 € ergeben. Dieses „originäre“ Ergebnis der WFL ist mit Ausnahme des Geschäftsjahrs 2015 seit vier Jahren nahezu identisch, wie der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist (Beträge in T€):

<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
-344,4	-340,8	-233,2	-214,1	-265,4	-315,0	-189,1	-240,4	-187,3

Im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2016 ist der Jahresüberschuss geringfügig um 6.509,44 € gestiegen, beim „originären“ Ergebnis hat sich der Fehlbetrag um 1.268,84 € erhöht. Die gestiegenen Erträge und gestiegenen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren vor allem aus der im Jahr 2017 erneut durchgeführten Wirtschaftsgala mit Verleihung zweier Innovationspreise, aber auch aus dem Start des Förderprojekts „Einkaufserlebnisführer Lippstadt“. Da für beide Aktivitäten jeweils Erträge und Aufwendungen in annähernd gleicher Höhe angefallen sind, haben diese Projekte keine nennenswerten Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis. Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr waren innerhalb der Aufwendungen zu verzeichnen. Niedrigeren Zinsaufwendungen und niedrigeren Steuern stehen gestiegener Personalaufwand sowie besondere Beratungskosten gegenüber.

Gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 312,4 T€ erwartet. Mit dem erzielten Ergebnis von 405,6 T€ wurde diese Erwartung um 93,2 T€ übertroffen. Die Verbesserung resultiert sowohl aus höheren Erträgen als auch aus geringeren Aufwendungen, wobei hier insbesondere der niedrigere Zinsaufwand sowie nicht angefallene, aber geplante Ausgaben für eine Altlastenuntersuchung und die fachliche Begleitung bei der Herausarbeitung einer Stadtmarke für Lippstadt zu nennen sind.

3. Zu den Konsequenzen aus dem Jahresabschluss

Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss 2016 wurde aus dem Überschuss von 399.049,54 € ein Teilbetrag von 100.200,00 € an die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet, 298.849,54 € wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Höhe der Ausschüttung ergab sich aus dem im Wirtschaftsplan 2017 ermittelten Liquiditätsüberschuss.

Für die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2017 soll nun entsprechend verfahren werden und daher der im Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2018 ermittelte Liquiditätsüberschuss ausgeschüttet werden. Demnach würde der Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt aus dem Jahresüberschuss von 405.558,98 € ein Betrag von 90.300,00 € – dieser Betrag ist im Haushaltsplan der Stadt Lippstadt veranschlagt – zufließen, der Restbetrag in Höhe von 315.258,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließend ist festzustellen, dass der Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt im Geschäftsjahr 2017 keine finanzielle Belastung durch die WFL entstanden ist. Mit den auch zukünftig erwarteten jährlichen Dividendenausschüttungen der GWL in der bisherigen Höhe wird die WFL auch in den kommenden Geschäftsjahren regelmäßig Jahresüberschüsse erzielen. Nach der zum 01.01.2018 erfolgten Übernahme des Vermietungsgeschäfts der CARTEC GmbH liegen die wirtschaftlichen Risiken der Vermietung des Technologiezentrums nun wieder komplett bei der WFL. Durch die konstante Nachfrage nach Flächen im CARTEC dürfte sich hieraus aber kurz- bis mittelfristig keine kritische Entwicklung ergeben. Die Auslastung im Technologiezentrum wird das Ergebnis der WFL ab dem Geschäftsjahr 2018 jedoch beeinflussen.

Soweit in den einzelnen Jahren aber keine sonstigen außerordentlich hohen Aufwendungen durch besondere Aktivitäten oder Projekte anfallen, keine außerplanmäßigen Darlehenstilgungen erfolgen und die Liquidität nicht durch eventuelle Investitionen beeinträchtigt wird, werden sich aller Voraussicht nach durch die WFL auch weiterhin keine zusätzlichen Belastungen für die Gesellschafterin Stadt Lippstadt ergeben.

Vielmehr ist auch in den nächsten Geschäftsjahren davon auszugehen, dass der Stadt Lippstadt durch Ausschüttungen der WFL finanzielle Mittel zugeführt werden können.

4. Abschließende Bemerkungen

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers endet mit dem Hinweis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Deshalb ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Lagebericht der Geschäftsführung ist als Anlage 3 beigefügt.